

Marktgemeindeamt Klöch

004/0 – 11/2025

grpr1125

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am Mittwoch, dem 19. November 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 18.00 Uhr. Die Einladung erfolgte am 11. November 2025 mittels RSb-Postsendung bzw. per E-Mail; der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der gemäß § 51, Abs. 3, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. zeitgerechten Zustellung ist beigeschlossen.

Anwesend waren: Bürgermeister Daniel Tegel
 Vizebürgermeister Karl Urbanitsch
 Gemeinderat Lukas Domittner
 Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer
 Gemeinderätin Jasmin Gangl
 Gemeinderätin Mag. phil. Barbara Gollenz
 Gemeinderat Robert Lorber
 Gemeinderat Karl Palz
 Gemeinderat Markus Patzelt
 Gemeinderat Johann Schilli
 Gemeinderat Marcel Semlitsch
 Gemeinderat Christian Ulrich

Außerdem anwesend: Amtsleiter Günther Klöckl

Entschuldigt: Gemeindegassier Michael Radl
 Gemeinderat Franz Fuchs
 Gemeinderat Erich Potzinger

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Vorsitzender: Bürgermeister Daniel Tegel

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- Berichte des Bürgermeisters;
- Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
- Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. August 2025 schriftlich erhobenen Einwendungen;
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Jagdvergabe gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) an eine Person oder an eine Jagdgesellschaft, die nicht gemäß § 15 von der Pachtung ausgeschlossen ist, unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes (§ 16);
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für das Finanzjahr 2025 gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 4. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan für die Planungsperiode 2025 bis 2029 (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 74a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2010 betreffend die Hauptmietzinse für die betroffenen Mieterinnen und Mieter der Gemeindemietwohnhausanlage Klöch 100/100a;

6. Weitere Anträge sowie Beratung und Beschlussfassung zu diesen Dringlichkeitsanträgen der Gemeinderatsmitglieder;
- Allfälliges;

Verlauf und Beschlüsse

in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klösch am 19. November 2025

Der Vorsitzende eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die rechtmäßige Beschlussfähigkeit fest, da zu Beginn der Sitzung zwölf Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Das Fernbleiben des Gemeindekassiers Michael Radl sowie der Gemeinderäte Franz Fuchs und Erich Potzinger wurde vom Vorsitzenden entschuldigt.

- Berichte des Bürgermeisters: Keine
- Von den im Gemeindeamt eingegangenen Poststücken werden verlesen:
 1. *Die Bedarfszuweisungsmittelzusage von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom vom 19. August 2025;*
 2. *Die Einladung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Chors „Gentle Voices“;*
- Im Rahmen der vor Eingang auf die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung anberaumten Fragestunde gemäß § 54, Absatz 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. werden folgende Anfragen gestellt: Keine

TO-Punkt 1: Zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. August 2025 stellt der Vorsitzende fest, dass diese fristgerecht an alle Fraktionsvorsitzenden ergangen ist, dass dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind und dass somit im Sinne der Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. August 2025 als genehmigt gilt und ersucht die Fraktionschriftführer um deren Unterfertigung.

TO-Punkt 2: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende verliest der Vorsitzende auszugsweise das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 09. September 2025 (GZ: BHSO-297656/2025-1).

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klösch möge beschließen, dass die Jagdvergabe gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) an eine Person oder an eine Jagdgesellschaft, die nicht gemäß § 15 von der Pachtung ausgeschlossen ist, unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes (§ 16) erfolgen soll.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 3: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Bürgermeister fest, dass sein Entwurf zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Klösch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden ist und keine schriftlichen Einwendungen dagegen eingebracht worden sind.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass jedem Fraktionsvorsitzenden gemäß § 60, Abs. 4 zweiter Satz, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2025 übermittelt worden ist.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 keine Stellungnahme abgegeben.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für das Finanzjahr 2025 gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. wie folgt festzusetzen:

1. Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

Marktgemeinde Klösch

2.Nachtragsvoranschlag 2025

GKZ 62335

Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - Interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.607.200,00	2.464.400,00	142.800,00
1	212	Erträge aus Transfers	615.500,00	570.100,00	45.400,00
1	213	Finanzerträge	1.600,00	1.500,00	100,00
SU	21	Summe Erträge	3.224.300,00	3.036.000,00	188.300,00
1	221	Personalaufwand	967.100,00	916.900,00	50.200,00
1	222	Sachaufwand	1.909.300,00	1.851.500,00	57.800,00
1	223	Transferaufwand	891.200,00	843.200,00	48.000,00
1	224	Finanzaufwand	73.800,00	78.800,00	-5.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.841.400,00	3.690.400,00	151.000,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-617.100,00	-654.400,00	37.300,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	820.600,00	843.400,00	-22.800,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	203.500,00	189.000,00	14.500,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	617.100,00	654.400,00	-37.300,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	0,00	0,00	0,00

2. Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

Marktgemeinde Klösch

2.Nachtragsvoranschlag 2025

GKZ 62335

Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.561.100,00	2.419.600,00	141.500,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	503.300,00	438.900,00	64.400,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.600,00	1.500,00	100,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.066.000,00	2.860.000,00	206.000,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	962.800,00	912.600,00	50.200,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.130.600,00	1.075.000,00	55.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	846.500,00	809.400,00	37.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	73.800,00	78.800,00	-5.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.013.700,00	2.875.800,00	137.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	52.300,00	-15.800,00	68.100,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	86.300,00	45.400,00	40.900,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	86.300,00	45.400,00	40.900,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	432.700,00	395.700,00	37.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.700,00	33.800,00	10.900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	477.400,00	429.500,00	47.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-391.100,00	-384.100,00	-7.000,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-338.800,00	-399.900,00	61.100,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	266.800,00	266.800,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	266.800,00	266.800,00	0,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	285.600,00	296.400,00	-10.800,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	285.600,00	296.400,00	-10.800,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-18.800,00	-29.600,00	10.800,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-357.600,00	-429.500,00	71.900,00

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und der 2. Nachtragsvoranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für das Finanzjahr 2025 in der Fassung genehmigt, wie er dem Gemeinderat in seiner gegenständlichen Sitzung als Entwurf des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden ist.

TO-Punkt 4: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan für die Planungsperiode 2025 bis 2029 (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) gemäß den Bestimmungen des § 74a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.G.F. wie folgt festzusetzen:

1. Ergebnisvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

Marktgemeinde Klösch		Mittelfristige Finanzplanung 2025 Ergebnisvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						GKZ 62335
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.364.100,00	2.607.200,00	2.454.500,00	2.456.500,00	2.487.300,00	2.487.700,00
1	212	Erträge aus Transfers	602.400,00	615.500,00	491.700,00	343.300,00	339.200,00	333.000,00
1	213	Finanzerträge	1.500,00	1.600,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
SU	21	Summe Erträge	2.968.000,00	3.224.300,00	2.947.700,00	2.801.300,00	2.828.000,00	2.822.200,00
1	221	Personalaufwand	894.100,00	967.100,00	1.027.200,00	1.085.400,00	1.108.200,00	1.126.400,00
1	222	Sachaufwand	2.010.100,00	1.909.300,00	1.707.900,00	1.687.800,00	1.672.400,00	1.624.300,00
1	223	Transferaufwand	975.500,00	891.200,00	949.400,00	830.200,00	830.200,00	830.200,00
1	224	Finanzaufwand	78.100,00	73.800,00	78.100,00	69.900,00	62.200,00	55.100,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.957.800,00	3.841.400,00	3.762.600,00	3.673.300,00	3.673.000,00	3.636.000,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-989.800,00	-617.100,00	-814.900,00	-872.000,00	-845.000,00	-813.800,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.095.000,00	820.600,00	126.100,00	64.100,00	64.100,00	63.000,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	105.200,00	203.500,00	81.900,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	989.800,00	617.100,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00	43.100,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	0,00	0,00	-770.700,00	-827.800,00	-800.800,00	-770.700,00

2. Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

Marktgemeinde Klösch		Mittelfristige Finanzplanung 2025 Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						GKZ 62335
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.273.500,00	2.561.100,00	2.454.400,00	2.455.700,00	2.487.300,00	2.487.700,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	413.600,00	503.300,00	376.300,00	251.900,00	251.900,00	251.900,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.500,00	1.600,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.688.600,00	3.066.000,00	2.832.200,00	2.709.100,00	2.740.700,00	2.741.100,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	886.900,00	962.800,00	1.020.600,00	1.078.900,00	1.101.700,00	1.120.700,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.187.800,00	1.130.600,00	1.000.300,00	1.007.400,00	1.014.900,00	1.020.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	747.900,00	846.500,00	822.200,00	822.400,00	822.400,00	822.400,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	78.100,00	73.800,00	78.100,00	69.900,00	62.200,00	55.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.900.700,00	3.013.700,00	2.921.200,00	2.978.600,00	3.001.200,00	3.018.800,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-212.100,00	52.300,00	-89.000,00	-269.500,00	-260.500,00	-277.700,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	120.400,00	86.300,00	79.000,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	166.300,00	86.300,00	79.000,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	483.700,00	432.700,00	53.700,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	227.800,00	44.700,00	127.200,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	711.500,00	477.400,00	180.900,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-545.200,00	-391.100,00	-101.900,00	-15.100,00	-15.100,00	-15.100,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-757.300,00	-338.800,00	-190.900,00	-284.600,00	-275.600,00	-292.800,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	283.000,00	266.800,00	48.200,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	283.000,00	266.800,00	48.200,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	273.600,00	285.600,00	282.700,00	252.700,00	248.500,00	191.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	273.600,00	285.600,00	282.700,00	252.700,00	248.500,00	191.300,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	9.400,00	-18.800,00	-234.500,00	-245.900,00	-241.700,00	-184.500,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-747.900,00	-357.600,00	-425.400,00	-530.500,00	-517.300,00	-477.300,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	44.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	44.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und der mittelfristige Haushaltsplan für die Planungsperiode 2025 bis 2029 (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) gemäß den Bestimmungen des § 74a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.G.F. festgesetzt.

TO-Punkt 5: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende erläutert der Vorsitzende dem Gemeinderat die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Hauptmietzinsen der Mieterinnen und Mieter der Gemeindemietwohnhausanlage Klöchl 100/100a. Diese sind dadurch entstanden, dass seit dem Jahr 2016 in den einzelnen Mietverträgen eine Indexanpassung festgelegt wurde.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöchl möge beschließen, dass die Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2010 betreffend die Hauptmietzinse für die betroffenen Mieterinnen und Mieter der Gemeindemietwohnhausanlage Klöchl 100/100a für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt wird.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 6 – Dringlichkeitsanträge der Gemeinderatsmitglieder:

1. Bgm. Daniel Tegel: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Stromlieferungsvertrages mit der Energie Steiermark Kunden GmbH (FN 202411p);

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den gestellten Dringlichkeitsantrag nachträglich als Tagesordnungspunkt 7 auf die Tagesordnung der gegenständlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen, den übrigen Tagesordnungspunkten gleichzusetzen und soweit als möglich einer Erledigung zuzuführen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

2. Bgm. Daniel Tegel: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über eine Dienstleistungskonzession mit der Firma A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Katastralgemeinde Deutsch Haseldorf);

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den gestellten Dringlichkeitsantrag nachträglich als Tagesordnungspunkt 8 auf die Tagesordnung der gegenständlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen, den übrigen Tagesordnungspunkten gleichzusetzen und soweit als möglich einer Erledigung zuzuführen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Abschließend ist festzuhalten, dass es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine weiteren Dringlichkeitsanträge gibt.

TO-Punkt 7: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass der derzeitige Stromliefervertrag mit der Energie Steiermark Kunden GmbH mit Wirkung per 31.12.2025 ausläuft.

Im Anschluss daran verweist der Vorsitzende auf das vorliegende Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH vom 19.11.2025 im Zusammenhang mit der Verlängerung des Stromliefervertrages. Dieses Angebot sieht einen Strompreis (Fixpreis) für das Jahr 2026 in der Höhe von 106,42 €/MWh vor (Fixpreis 01.01.2025 bis 31.12.2025 = 160,75 €/MWh).

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klösch möge das heute vorliegende und näher erläuterte Angebot für die Verlängerung der Stromlieferung mit der Energie Steiermark Kunden GmbH (FN 202411p) genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Anmerkung: Der gegenständliche Stromliefervertrag ist dem Original der Verhandlungsschrift über die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung als Beilage A angeschlossen und bildet diese Beilage einen wesentlichen Bestandteil derselben.

TO-Punkt 8: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass sich die Gesamtkosten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Katastralgemeinde Deutsch Haseldorf auf rund 31.200,- Euro brutto belaufen. Finanziert wird das Projekt einerseits durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark und andererseits durch Finanzzuweisungen für Investitionen (vormals „Zweckzuschüsse gemäß KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025“).

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klösch möge den Vertrag über eine Dienstleistungskonzession (Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Katastralgemeinde Deutsch Haseldorf) mit der Firma A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (FN 280571f) in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Anmerkung: Der gegenständliche Vertrag über eine Dienstleistungskonzession ist dem Original der Verhandlungsschrift über die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung als Beilage B angeschlossen und bildet diese Beilage einen wesentlichen Bestandteil derselben.

- Allfälliges: Dazu werden folgende Wortmeldungen zu Protokoll gegeben:

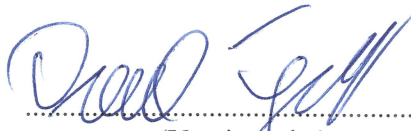
Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass die Verantwortlichen des SV Union Sturm Klöch um eine Sonderförderung in der Höhe von 5.000,- Euro angesucht haben. Dies mit der Begründung, dass das Girokonto ein beträchtliches Minus aufweist. Die Sonderförderung, zusammen mit Einsparungsmaßnahmen seitens des Vereins und den Einnahmen anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums im kommenden Jahr, soll zur Finanzsanierung beitragen. Als absolutes Highlight wird es aller Voraussicht nach im Rahmen der Feierlichkeiten ein Testspiel gegen den SK Sturm Graz geben.

Im Anschluss daran gibt es zu diesem Thema eine rege Diskussion der Gemeinderatsmitglieder.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu Protokoll gegeben werden, die gegenständliche öffentliche Gemeinderatssitzung um 18.52 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung umfasst sieben Seiten.
Entwurfssassung verlesen, genehmigt und unterfertigt

Klöch, am 25. November 2025


.....
(Vorsitzender)




.....
(Schriftführer)


.....
(Schriftführer)

Endfassung genehmigt in der öffentlichen Sitzung vom 16.12. 2025
und unterfertigt am 16.12. 2025


.....
(Vorsitzender)




.....
(Schriftführer)


.....
(Schriftführer)